



Jahresbericht 2025

**SUCHTBERATUNG
WEINHEIM e. V.**

Eine Win-Win-Situation

Die Profitierenden kommunaler Suchtberatung

Der Social Return on Investment (SROI)

Die Angebote der Suchtberatung Weinheim im Berichtsjahr

Die Leistungen im Berichtsjahr

Ausblick

Kommunale Suchtberatung: Eine Win-Win- Situation!

Sucht ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Eine Studie zur Wertschöpfung ambulanter Suchtberatung (xit GmbH 2022) weist darauf hin, dass statistisch gesehen jeder Mensch in der Bundesrepublik Deutschland mindestens eine Person mit einer vorliegenden Suchtproblematik kennt. 3 Millionen Erwachsene erfüllen in Deutschland die Kriterien für eine alkoholbezogene Störung, 770.000 gelten als Cannabisabhängig oder konsumieren Cannabis missbräuchlich. Bei über 4 Millionen Bürgerinnen und Bürgern wurde missbräuchlicher Konsum von Schmerz-, Schlaf- und Beruhigungsmitteln festgestellt. Dazu kommen Konsumierende illegaler Drogen, Menschen mit Glücksspielabhängigkeit, abhängigem Medienkonsum sowie 11 Millionen erwachsene Raucher (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 2025).

Die negativen Folgen von Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit sind gravierend, betreffen aber bei Weitem nicht die Konsumierenden allein, sondern insbesondere deren Familien, das weitere soziale Umfeld, aber bspw. auch Arbeitgeber. Es steht außer Frage, dass sich Suchtmittelkonsum negativ auf die gesamte Gesellschaft auswirkt.

In Deutschland leben Schätzungen zufolge 6 Mio. Erwachsene, die in einer suchtblasteten Familie aufgewachsen sind. 2025 lebte jedes vierte bis fünfte Kind in einer Familie mit mindestens einem suchtkranken Elternteil. Dabei standen Alkoholprobleme im Vordergrund. Kinder aus suchtblasteten Familien stellen die größte bekannte Risikogruppe für eine eigene Suchterkrankung dar und tragen eine Reihe weiterer Gesundheitsrisiken (Nacoa 2025).

Auch der volkswirtschaftliche Schaden ist enorm. Alleine der Konsum von Alkohol verursacht jährliche Kosten von 57 Milliarden Euro. Davon 40 Milliarden Euro durch krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit, durch Arbeitsplatzverlust, Frühberentung und vorzeitigen Tod. Dem gegenüber stehen lediglich 2,9 Milliarden Euro an Einnahmen aus alkoholbezogenen Steuern (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 2025)

Deutschland stellt Menschen mit Suchtmittelproblemen ein differenziertes Hilfesystem zur Verfügung. Dieses besteht aus Prävention, medizinischer Behandlung, Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe. Wegbereiter in dieses Hilfesystem sind die Suchtberatungsstellen. Sie sind meist erste Anlaufstelle für Menschen mit Suchtmittelproblemen.

Herr Basler* ist 41 Jahre alt. Er lebt zusammen mit seiner Partnerin und den beiden gemeinsamen Kindern (14 und 18 Jahre) in einem eigenen Haus.

Er ist langjähriger Mitarbeiter in einem großen regionalen Wirtschaftsunternehmen. Seine Stelle ist ungekündigt. Er ist allerdings seit über einem Jahr arbeitsunfähig und bezieht Krankengeld. Es droht die Aussteuerung aus der Krankenkasse. Aufgrund suchtmittelbezogener Delikte wurde ihm bereits vor Jahren die Fahrerlaubnis entzogen.

Herr Basler konsumiert seit seiner Jugend verschiedenste Suchtmittel. Im Laufe der Jahre entwickelte sich eine schwere Abhängigkeitserkrankung von mehreren illegalen Drogen (Multipler Substanzgebrauch). Er ist außerdem abhängig von Alkohol, Tabak und Cannabis. Zusätzlich betreibt Herr Basler pathologisches Glücksspiel und leidet seit seiner Kindheit unter ADHS. Die erste Kontaktaufnahme zur Suchtberatung erfolgte auf Drängen der Partnerin.

Herr Basler und seine Angehörigen befanden sich bei Beratungsbeginn in einer schweren psychischen und wirtschaftlichen Krise. Insbesondere mögliche finanzielle Folgen der Einstellung des Krankengeldes wurden als existenziell bedrohlich erlebt.

Komplexe Problemlagen wie die der Familie Herrn Basler erfordern bedachtes, gut strukturiertes und rasches Handeln. Da sich rasch herausstellte, dass ambulante Maßnahmen nicht ausreichen würden, wurde ein Hilfeplan erstellt, der neben dem Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen den Familienmitgliedern und den Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle und der Vermittlung von Zuversicht, folgende Punkte umfasste:

- Beratungsgespräche auch für die Partnerin und die Kinder.
- Rasche Beantragung einer stationären Rehabilitation in einer wohnortnahen Suchtfachklinik in Kooperation mit dem Hausarzt.
- Vorbereitung Herrn Baslers auf die stationäre Behandlung durch engmaschige Einzel- und Paargespräche.
- Vermittlung von persönlichen Kontakten zu leitenden Mitarbeitenden der Fachklinik im Vorfeld der Aufnahme, um Angst abzubauen und um die Antrittswahrscheinlichkeit zu maximieren.
- Klärung der wirtschaftlichen Situation während der Abwesenheit Herrn Baslers und Motivierung zur Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber bereits im Vorfeld der Maßnahme zum Erhalt des Arbeitsplatzes.

Die Profitierenden kommunaler Suchtberatung. Ein Fallbeispiel aus dem Arbeitsalltag der Suchtberatung Weinheim e.V.

** Name geändert*

Herr Basler erhielt vom zuständigen Kostenträger zeitnah eine Bewilligung für eine stationäre medizinische Rehabilitation, die er planmäßig antreten konnte. Neben den üblichen Themen wie Aufarbeitung der Lebensgeschichte, Aufbau von Kompetenzen zur Abstinenzaufrichterhaltung usw. waren für Herrn Basler insbesondere die Einbeziehung der Familie in den Reha-Prozess, die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsicherung und die fachärztliche Beratung zu seiner seit Kindheit bestehenden ADHS von Bedeutung. Durch die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Raucherentwöhnung konnte er außerdem seinen Tabakkonsum einstellen. Darüber hinaus wurde er umfassend zum Thema „Neubeartragung der Fahrerlaubnis“ informiert und stellte Kontakte zu Verkehrspsychologen her. Herr Basler wurde nach abgeschlossener Therapie regulär aus der Fachklinik in die ambulante Nachsorge der zuweisenden Suchtberatungsstelle Weinheim entlassen. Im Vorfeld war eine stufenweise Wiedereingliederung am Arbeitsplatz beantragt worden, die er am ersten Tag nach seiner Entlassung begann und erfolgreich beendete. Die ambulante Nachsorge startete unmittelbar nach der Entlassung in Form von Einzel- und Paargesprächen. Herr Basler ist auch 18 Monate nach dem Erstgespräch suchtmittelabstinent und vollschichtig erwerbstätig.

Der Social Return on Investment (SROI)

Herr Basler und seine Angehörigen haben von der Beratung, der Vermittlung in weiterführende Maßnahmen und der Nachsorge eindeutig profitiert. Es stellt sich die Frage, ob Leistungen sozialer Unternehmen, wie die einer Suchtberatungsstelle messbar sind. Hier hilft der Social Return on Investment (SROI). Er setzt, nicht wie in der Wirtschaft üblich, den finanziellen Gewinn in das Verhältnis zum eingesetzten Kapital (ROI), sondern misst den Mehrwert gemeinnütziger Leistungen für die ganze Gesellschaft. Eine vielbeachtete Studie von 2022 (xit GmbH 2022) beziffert eingesparte gesellschaftliche Kosten in deutlich mehr als zehnfacher Höhe. Konkret nennt die Studie den Faktor 17. Dies bedeutet, dass jeder in die ambulante Suchthilfe investierte Euro, 17 Euro an suchtbedingten Folgekosten für die öffentliche Hand vermeidet. In unserem Fallbeispiel konnten z.B. Kosten durch drohenden Arbeitsplatzverlust (Arbeitslosengeld, Steuerausfälle), durch suchtbedingte akutmedizinische Behandlungen usw. vermieden werden. Die Studie kommt auf einen Durchschnittswert von über 22.000 € je Klient*in. „Suchtberatung lohnt sich!“

Die Angebote der Suchtberatung Weinheim umfassten im Berichtsjahr folgende Leistungen:

- Information und Beratung für Betroffene
- Angehörigenberatung
- Onlineberatung Digi-Sucht
- Sprechstunden im Jobcenter Weinheim
- Vermittlung in stationäre Entgiftungsbehandlungen
- Vorbereitung auf und Vermittlung in stationäre, ganztägig ambulante und ambulante Rehabilitationsmaßnahmen
- Rehabilitationsnachsorge
- Substitutionsbegleitung
- Prävention in Schulen
- Schulung von Multiplikatoren
- Vorbereitung auf die medizinisch psychologische Untersuchung (MPU) nach Entzug der Fahrerlaubnis
- Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Kindergruppe „Rückenwind“ in Kooperation mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB)
- Sozialberatung im Zentrum für Psychische Gesundheit Weinheim (ZfpG)

Die Angebote der Suchtberatung Weinheim im Berichtsjahr

Die Leistungen im Berichtsjahr

Klient*innen gesamt	645
davon Männer	422
davon Frauen	223
davon Angehörige	89
davon Einmalkontakte	69

Bei Klient*innen mit mindestens 2 Kontakten (nicht Angehörige, nicht Einmalkontakte) waren die Suchtmittel im Berichtsjahr wie folgt verteilt:

Alkohol	271
Cannabis	80
Benzodiazepine	6
Tabak	8
Kokain	23
Amphetamine	32
Heroin	4
Andere opiathaltige Mittel/Opioide	8
Polyvalentes Konsummuster	12
Methadon	35
Buprenorphin	8
Gesamt	487

Bei 58 Klient*innen war die Problematik so stark ausgeprägt, dass stationäre oder ganztägig ambulante Entwöhnungsbehandlungen mit dem Ziel Erhalt, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Rentenversicherungsträgern beantragt werden mussten.

Im Bereich **Suchtprävention** erbrachten die Mitarbeiter*innen der Suchtberatung Weinheim folgende Leistungen:

- 3 Seminare für angehende Erzieherinnen und Erzieher an der Helen-Keller-Schule Weinheim im Rahmen der NACOA Woche
- Suchtpräventionsveranstaltungen für 6 Schulklassen der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Weinheim
- Teilnahme am Projekt „Zero Alkohol“ für alle 9. und 10. Klassen der Dietrich-Bonhoeffer-Schule Weinheim
- 2 Gruppen „Rückenwind“ für Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien in Kooperation mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle á 8 Einheiten je Durchgang
- 4-mal Teilnahme am Projekt „Sport um Mitternacht“ des Stadtjugendrings Weinheim e.V. mit jeweils ca. 170 teilnehmenden Jugendlichen

Ausblick

Nach Klient*innen mit problematischen Alkoholkonsummustern stellen die Bürgerinnen und Bürger, die wegen ihres Cannabiskonsums Kontakt zur Suchtberatung aufgenommen haben, die größte Gruppe von Hilfesuchenden dar. Im Berichtsjahr fällt jedoch auf, dass Jugendliche und Heranwachsende, die vor der Verabschiedung des Cannabisgesetzes (CanG) durch gerichtliche Auflagen einen sogenannten FreD-Kurs (Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten) absolvieren mussten, aufgrund der Entkriminalisierung des Konsums als Klientel vollständig weggefallen sind. Mit der Verabschiedung des CanG 2024 wurde der private Anbau von Cannabis durch Erwachsene zum Eigengebrauch sowie der nicht gewerbliche gemeinschaftliche Eigenanbau in Anbauvereinigungen legalisiert. Die damit einhergehende Entkriminalisierung wird von der Suchtberatung ausdrücklich begrüßt.

Vorteile der gerichtlichen Auflagen bestanden jedoch insbesondere darin, dass jungen Menschen einerseits Informationen und Risikokompetenzen vermittelt wurden, und andererseits die Suchtberatung Weinheim als niedrigschwellige Anlaufstelle im Bewusstsein verankert werden konnte.

Durch Vernetzung mit Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Schulsozialarbeit, der Durchführung von Präventionsmaßnahmen und Teilnahme an Aktivitäten der kommunalen Jugendarbeit (hier insbesondere Sport um Mitternacht) versuchen wir den Kontakt zu Jugendlichen und Heranwachsenden, bei welchen noch keine manifeste Abhängigkeitsproblematik vorliegt, zu intensivieren. Wichtiges Ziel ist es auch, die Zukunftsfähigkeit dieser Beratungsstelle zu sichern und den zunehmenden Anforderungen und strukturellen Gegebenheiten anzupassen.

Im Berichtsjahr setze sich der Vorstand wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender *Martin Wetzl*

2. Vorsitzender *Wolfgang Lange*

Beisitzer *Michael Hettwer, Dr. Steffen-Luis Neuendorff,
Wolfgang Schäfer, Dr. med. Friedrich-Karl Schmidt*

Geschäftsführer *Jochen Bickel*

*Jochen Bickel, Nora Dreikhausen, Paul Jöst,
Jaqueline Steinert, Nadja Weiß, Katarzyna M. Wurzbach*

Vorstand

Mitarbeitende

Die Beratungsstelle

Die Psychosoziale Beratungsstelle der Suchtberatung Weinheim e.V. ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Suchtmittelkonsum in Konflikt geraten sind. Sie bietet Beratung für Betroffene, für deren Angehörige und Freunde und steht mit ihrem Angebot auch allen sonstigen Interessierten zur Verfügung. Die Beratung erfolgt unabhängig vom konsumierten Suchtmittel und umfasst legale und illegale Drogen sowie stoffungebundenes problematisches Verhalten wie den Konsum von Glücksspiel, Pornografie, Computerspiele und Social Media. Darüber hinaus erfüllt die Suchtberatung Weinheim suchtpreventive Aufgaben. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über die Stadt Weinheim und den nördlichen Rhein-Neckar-Kreis.

Wir bedanken uns bei ...

*der Fam. Hector und der Hector Stiftung
der Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
dem Amtsgericht Weinheim
unseren Kooperationspartnern in der Stadt Weinheim und
dem Rhein-Neckar-Kreis
vielen bekannten und unbekanntem Spendern
unseren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
den ehrenamtlichen Vorständen
den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*

8



Zeppelinstraße 21 · 69469 Weinheim

Telefon 06201-62542 · Telefax 06201-15543

info@suchtberatung-weinheim.de

www.suchtberatung-weinheim.de